



Gemeinde
Wildhaus-Alt St. Johann

Tourismus-Förderungsabgaben - Gastbetriebe Privat

Das kurzzeitige Vermieten von Ferienwohnungen oder Zimmer unterliegt nebst der Abgabe von Kurtaxen auch der gesetzlichen Pflicht zur Tourismus-Förderungsabgabe.

Die Reglemente, Gesetze und Verordnungen sind auf unserer Homepage unter Finanzverwaltung, Tourismusabgaben, aufgeschaltet.

Für die korrekte Rechnungsstellung senden Sie uns bitte dieses Formular mit folgenden Angaben zu:

Art des Objektes

Anzahl Betten

Ferienhaus Name: _____

.....

Ferienwohnung

.....

Privatzimmer (ohne Küche)

.....

Adresse Ferienobjekt

Adresse Rechnungsstellung

Datum:.....

Unterschrift:.....